

## Neue Software für die Abrechnung des Mittagessens in der Schulmensa

Liebe Eltern,

alle Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrkräfte sind weiterhin herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation über Bestellung, Essensausgabe bis hin zur Abrechnung reibungslos, zügig und vor allem kostengünstig ablaufen kann, setzen wir künftig das webbasierte Software-Programm MensaMax ein. Dadurch ergeben sich mehrere Vorteile:

- Kein Bargeld in der Schule
- Sehr einfacher Bestellvorgang der online durch Sie selbst erfolgen kann
- Sie haben eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die von Ihnen bestellten und abgeholten Menüs Ihres Kindes als auch über Ihren Kontostand.

Seit dem **04.02.2019** wird unser Menü 1 von einem Caterer (DRK Stade) geliefert. Das Menü 2, ein Snack, der Salatteller und ein zusätzliches Dessert werden weiterhin von unserem Cafeteria-Team zubereitet.

Zur Legitimation muss Ihr Kind den sogenannten RFID-Chip (in Form eines Schlüsselanhängers) zur Essensausgabe immer dabei haben.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen Barzahlung eines Pfandbetrags von **3,50 Euro** im Schulsekretariat an Ihr Kind ausgegeben.

### Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensamax.de/login>

Ein entsprechendes Kundenkonto wird bereits für Ihr Kind bei Aufnahme erstellt und Ihr Kind erhält von uns den Benutzernamen und das vorläufige Passwort.

Die hierfür notwendigen Daten:

Das Projekt lautet:	<b>STD333</b>
Die Einrichtung lautet:	<b>SZ</b>
Der Benutzername lautet:	siehe Anmeldeschreiben
Das Passwort lautet:	siehe Anmeldeschreiben

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern. Das neue Passwort muss mindestens 6 Zeichen lang sein, mindestens aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen. Außerdem müssen Sie natürlich den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen.

## Essenbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Tagesgerichte (davon eins vegetarisch), eine Salatvariation und ein Nachtisch sowie ein Snack angeboten. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Menü 1	3,30 €
Menü 2	2,00 €
Salat	2,00 €
Dessert	0,50 €
Snack	1,00 €

Sie können Ihre Essensbestellungen schon mehrere Wochen im Voraus aufgeben, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens 10 Tage vor dem tatsächlichen Essenstag vorgenommen haben. Abbestellungen (z. B. wegen Erkrankung des Kindes) können noch bis 8.00 Uhr des vorausgehenden Werktages vorgenommen werden. Später eingehende An – und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Unsere Empfehlung: Für einen längeren Zeitraum Essen bestellen (ggf. auch abbestellen), ist in MensaMax über den Menüpunkt „DAUERBESTELLUNG“ möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann zu bezahlen sind, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Auch der Verkauf der Brötchen erfolgt über das neue System durch Legitimation mit Chip am Verkaufstand. Der Bargeldverkehr kann so weitestgehend aus dem Schulalltag ferngehalten werden.

## Individuelle Bestellung und Abbestellung

Wie bestellt man nun ein Essen? ⇒ Ausgewähltes Menü anklicken

Wie macht man eine Bestellung rückgängig? ⇒ Bestelltes Menü erneut anklicken

## Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen. Als Zahlungsmöglichkeit stehen Ihnen das SEPA-Lastschriftverfahren und die Überweisung zur Verfügung.

Um den Verwaltungsaufwand und den damit einhergehenden Kostenaufwand so gering wie möglich zu halten legen wir Ihnen die Bezahlmöglichkeit mit SEPA-Lastschrift sehr ans Herz.

### *SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)*

Wenn Sie also Ihr Guthabekonto über das SEPA-Lastschriftverfahren auffüllen möchten, erteilen Sie uns in MensaMax über die Menüpunkte MEINE DATEN >> KONTODATEN sowie MEINE DATEN >> LASTSCHRIFTEINSTELLUNGEN durch entsprechende Zustimmung eine Einzugsermächtigung. Die Lastschrift erfolgt immer zum 1. Werktag im Monat.

Aufgrund entsprechender Erfahrungswerte (s. Beispiel) haben wir uns dazu entschlossen, mit der Erstlastschrift einen Betrag von 50,00 EUR (Sollkontostand Ihres MensaMax-Kontos) abzubuchen. In den Folge Monaten wird Ihnen dann jeweils nur noch der Differenzbetrag zum Sollkontostand belastet.

Beispiel: Ihr Kind nimmt durchschnittlich zweimal pro Woche am Essen in der Mensa teil (1x Menü 1, 1x Menü 2, 2x Dessert) = 6,30 EUR, gönnt sich 3x die Woche ein halbes Brötchen (je 0,50 €) zusammen 1,50 EUR und dass alles mal 4 Wochen, ergibt insgesamt 35,20 EUR

Folglich wird Ihrem Girokonto bei diesem Beispiel im Folgemonat ein Betrag von 35,20 EUR belastet, um den MensaMax-Sollkontostand von 50 Euro wieder zu erreichen.

Die erteilte Lastschrift können Sie jederzeit in MensaMax widerrufen. Selbstverständlich können Sie auch zwischen den jeweiligen Monatsersten Geld auf unser Konto (siehe unten) überweisen, z. B. wenn Ihr Kind in diesem Monat ausnahmsweise mehr Essen sollte, als ursprünglich geplant und damit das Guthaben sonst nicht ausreichen sollte.

Bitte beachten Sie, dass nicht eingelöste SEPA-Lastschriften für Sie automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr (Höhe in Abhängigkeit der Gebührenbelastungen durch die beteiligten Kreditinstitute) führen. Bitte sorgen Sie daher zum Abbuchungstag für ausreichend Deckung auf Ihrem Girokonto.

### Überweisung

Sollten Sie die Überweisung als Zahlungsmethode wählen, achten Sie beim ersten Mal bitte darauf den Sockelbetrag von min. 30,00 EUR zu überweisen, damit für genügend Deckung gesorgt ist, denn eine Bestellung und Essensabholung ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich. Unsere Bankdaten lauten:

Empfänger:	<b>Gemeinde Jork –Gemeindekasse</b>
IBAN:	<b>DE30 2415 1005 1210 2666 62</b>
Verwendungszweck:	<b>«Benutzername»</b>

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren beim Login verwendeten Benutzernamen angeben, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem MensaMax-Konto scheitert.

Sollte Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15,00 Euro sinken, werden Sie hierüber beim Einloggen in MensaMax informiert, damit Sie rechtzeitig Geld auf das MensaMax-Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe selbstverständlich frei verändern. Wenn Sie darüber auch per Mail informiert werden wollen, sollten Sie Ihre E-Mail-Adresse unter dem Menüpunkt „MEINE DATEN“ angeben.

Mögliche Guthaben werden bei Verlassen der Schule selbstverständlich erstattet.

### Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Bedürftige bei der Mittagsverpflegung unterstützt. Anspruch auf Leistungen besteht für Kinder und Jugendliche nach SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG oder mit Anspruch auf Kinderzuschlag bzw. Wohngeld.

Die Antragsvordrucke „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen“ erhalten Sie im Schulsekretariat oder beim Jobcenter. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig –mindestens 3 – 4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme– um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, auch wenn Sie bereits einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten zahlen. Nur wer einen aktuellen Bescheid der Genehmigungsbehörde im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT und vergünstigt abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Bochdalofsky  
–Schulleitung–